

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2025

Die den Steuerpflichtigen vorliegenden Grundsteuerbescheide gelten zunächst nur für das Kalenderjahr, für welches sie erteilt worden sind.

Der Hebesatz wurde zum 01.01.2025 nicht verändert.

Er beträgt seit 01.01.2024 **450 von Hundert**. (bis 31.12.2023 **380 von Hundert**)

Vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide 2025 (z.B. in der Änderung der Bemessungsgrundlagen aufgrund des neuen bayerischen Grundsteuergesetz ab 01.01.2025) wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2025 fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August 2025 mit dem Jahresbetrages, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
- b) am 15. Februar und 15. August 2025 mit je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide hierzu können bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung zu erheben. Der Widerspruch kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern eingelegt oder zur Niederschrift oder elektronisch, in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form, erklärt werden. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

3. Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 10.01.25

Abgenommen am: 11.02.25

Für die Richtigkeit:

Tag: 12.02.25 Namensz.



Forstern, 10.01.2025
Gemeinde Forstern

.....
Rainer Streu
1. Bürgermeister